

# Ordentliche Generalversammlung 2007

## Behandlung der Tagesordnungspunkte

### 1. Feststellung der stimmberechtigten Vertreter

Von 46 Mitgliedern waren nachfolgend angeführte 34 bei der Generalversammlung vertreten:

AK Wien-Kultur und Sport, Union Döbling, TTK Eden, TTC Erste Bank, ASKÖ Floridsdorf, TTC Flötzersteig-Korkisch, TTC Wiener Gebietskrankenkasse, SC Hakoah, SK Handelsministerium, Hobby Centre Vienna, TTC Hotis, WAT Kaisermühlen, ASKÖ Komperdell, TTC Kontakt, Union Sparkasse Korneuburg, TTC Esselte Langenzersdorf, Lehrersportverein, WAT Mariahilf, TTC Sportunion Mauer, TTK Naturfreunde Stadlau, TTC Olympic, TTC ORF, Polizei SV Wien, Post SV Wien, TTC Rennweg AVE, TTC Schmelz, TTC Sonni-Platurn, TTC Spar, SV Spitalbedienstete, UKJ Tyrolia, KSV Wiener Linien, TTC Wiener Sportclub, TTC Wirtschaftsuniversität Wien, TTC Wohnpark Alt-Erlaa.

### 2. Verleihung der Ehrenpreise und Ehrenzeichen

In krankheitsbedingter Abwesenheit Präsident *Heinz Hotwagners* zeichnet Vizepräsident *Mag. Harald Kinzl* die Vertreter der Meistermannschaften, der Platzierten in den Cupbewerben sowie langjährige Verbandsmitglieder aus.

Besonders geehrt für sein jahrzehntelanges Engagement für den Wiener Tischtennissport wird anlässlich seines Rückzuges als Vereinsvertreter Karl Böhmer, ASKÖ Floridsdorf.

### 3. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

### 4. Genehmigung des Protokolls der Ordentlichen Generalversammlung 2006

Das Protokoll der Ordentlichen Generalversammlung 2006 wird einstimmig genehmigt.

### 5. Prüfung und Genehmigung des Rechenschafts- und Gebarungsberichts

Die vorliegenden schriftlichen Berichte des Präsidenten und der Ausschussvorsitzenden und Referatsleiter werden mündlich ergänzt und einzelne davon diskutiert.

*Bertram Zöchling* erläutert der Generalversammlung die Gründe für sein Ausscheiden aus dem Vorstand.

Der anschließende Antrag der Kontrolle auf **Entlastung des gesamten Vorstandes** wird ohne Gegenstimme bei einer Stimmenthaltung **mehrheitlich angenommen**.

### 6. Festsetzung des Jahresbeitrages und der Gebühren

Der Antrag des Vorstandes zur **Festsetzung des Jahresbeitrages und der Gebühren** wird mit einer Gegenstimme **mehrheitlich angenommen**. (Die Gebührenordnung 2007/08 ist in diesem RS ab S. 5 veröffentlicht, *Anm.*)

### 7. Behandlung der Anträge des Verbandsvorstandes und der ordentlichen Mitglieder

#### 7.1. Fristgerecht eingebrachte Anträge

##### **Anträge des Vorstandes**

##### *Antrag I, Ausschreibung Mannschaftsmeisterschaft 2007/08*

Vor der Abstimmung über die gesamte Meisterschaftsausschreibung wird über die zukünftige Zusammensetzung der Wiener Herren-Liga zu folgenden Punkten abgestimmt:

Die **Abschaffung des Qualifikationsturniers zur Wiener Herren-Liga** wird mit 22 Pro- und sechs Gegenstimmen bei sechs Stimmenthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Die **Aufstockung der Wiener Herren-Liga auf 14 Vereine** ab der Saison 2008/09 wird mit sechs Pro und 25 Gegenstimmen bei drei Stimmenthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Die gesamte Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaft 2007/08 wird danach ohne Gegenstimme bei drei Stimmenthaltungen **mehrheitlich angenommen**. (Die komplette Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaft 2007/08 ist in diesem RS ab S. 8 veröffentlicht, *Anm.*)

##### **Antrag des Vereins ASKÖ Komperdell**

##### *Damen-Klassen*

Der Antrag auf **Umbenennung der Damen-Gruppe(n) in Damen-Klasse(n)** erreicht mit sieben Pro- und sieben Gegenstimmen bei 20 Stimmenthaltungen nicht die erforderliche Mehrheit und ist daher **abgelehnt**.

### **Anträge des Vereins TTC. Rennweg AVE**

#### *Antrag 1, Änderungen von Spielerbindungen nach Beendigung der Herbstmeisterschaftsrunde*

Der Antrag, der zum Inhalt hat, die Spielerbindungen nach Beendigung des Herbsdurchganges für den Beginn der Frühjahrssaison wieder wie zu Beginn der Herbstsaison zu gestalten, wird mit einer Pro-Stimme und 30 Gegenstimmen bei drei Stimmenthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

#### *Antrag 2, Verbot von w.o.-Spielen in den letzten 3 Meisterschaftsrunden*

Der Antrag, der zum Ziel hat, innerhalb der letzten drei Meisterschaftsrunden (jeweils in der Herbst- und in der Frühjahrssaison) ein grundsätzliches Verbot von w.o.-Spielen zu erreichen bzw. diese mit einer hohen Pönale zu belegen, wird mit drei Pro- und 25 Gegenstimmen bei sechs Stimmenthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

### **Anträge des Vereins TTK Naturfreunde Stadlau**

#### *Antrag I, Terminkalender I*

Der Antrag, der zum Inhalt hat, die **Bewerbe der Nachwuchs-Ligen** so zu terminisieren, dass ein Durchgang an einem **einzigem Tag** durchgeführt wird, wird mit vier Pro- und acht Gegenstimmen bei 22 Stimmenthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

#### *Antrag II, Terminkalender II*

Der Antrag wird gemeinsam mit dem gegenläufigen **Antrag III** des Vereins **TTC Sportunion Mauer** diskutiert und abgestimmt. Der Antrag, der zum Inhalt hat, dass lediglich die Ligen der Nachwuchsklassen an Wochenenden durchgeführt werden dürfen, wird mit drei Pro- und 24 Gegenstimmen bei sieben Stimmenthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

### **Anträge des Vereins TTC Sportunion Mauer**

#### *Antrag I, Nennschluss Nachwuchsbewerbe*

Der Antrag auf **Verlegung des Nennschlusses** für alle Bewerbe des **Nachwuchses** auf **Anfang September** wird mit 27 Pro- und sieben Gegenstimmen **mehrheitlich angenommen**.

#### *Antrag II, Mannschaftsmeisterschaft der Schüler*

Der Antrag auf Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft der **Schüler mit Dreier-Mannschaften** wird mit einer Pro-Stimme und 26 Gegenstimmen bei sieben Stimmenthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

#### *Antrag III, Mannschaftsmeisterschaft der Schüler-Gruppen in Blockform*

Der Antrag wurde bereits gemeinsam mit **Antrag II** des Vereins **TTK Naturfreunde Stadlau** abgestimmt; die Möglichkeit der Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft der Schüler-Gruppen in Blockform bleibt somit gegeben.

#### *Antrag IV, Spielberichtsabgabe der Nachwuchsbewerbe*

Der Antrag wird, nach Zusicherung des Vorstandes auf Nichtberücksichtigen der ersten Runde in den Nachwuchsbereichen für die Spielberichtsabgabe vom Antragsteller zurückgezogen und nicht abgestimmt. Die Ergebnisse der Nachwuchsbewerbe der ersten Runden müssen daher erst zum zweiten Termin der Spielberichtsabgabe der Allgemeinen Klasse vorliegen.

### **Antrag der Vereine TTC Hobby Centre Vienna und TTC ORF**

#### *Zählgeräte*

Der von mehreren Vereinen unterstützend eingebrachte Antrag, Zählgeräte für Spiele der Klassen verpflichtend vorzuschreiben, wird mit 13 Pro- und drei Gegenstimmen bei acht Stimmenthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

### **Antrag des Vereins TTC Olympic**

#### *Nachwuchsförderung*

Der von mehreren Vereinen unterstützend eingebrachte Antrag, die Spitzensportförderung zugunsten der Nachwuchsförderung zu reduzieren, wird eingehend diskutiert. Mit Zustimmung des Antragstellers soll der Punkt bei einem einzuberufenden Nachwuchs-Gipfel eingehend beraten und entschieden werden.

## **8. Allfälliges**

Da zum Thema Allfälliges keine Wortmeldungen vorliegen dankt Vize-Präsident *Mag. Kinzl* den Vereinsvertretern und Vorstandsmitgliedern für ihr Kommen und ihr Engagement und schließt die Generalversammlung um 22.00 Uhr.

## Gebührenordnung (GebO)

in €

1.	<b>Grundgebühren</b>	
1.1.	<b>Aufnahmegebühr</b>	20,00
1.2.	<b>Jahresbeitrag</b>	70,00
2.	<b>Nenn- und Meldegebühren</b>	
2.1.	<b>Nenngebühren</b>	
2.1.1.	<i>Mannschafts-Meisterschaft</i> je Mannschaft der Allgemeinen Klasse (inkl. einer E-mail-Verständigung über eine neue Ausgabe)	50,00
2.1.2.	<i>Cupbewerbe</i> Das Nenngeld wird in der Ausschreibung bekannt gegeben.	
2.2.	<b>Meldegebühren</b>	
2.2.1.	<i>Jahresgebühr pro gemeldetem Spieler</i>	1,50
2.2.1.1.	zuzüglich für Spieler der Allg. Klasse	9,00
2.2.2.	<i>Anmeldung nicht-österreichischer Spieler</i> (gem. Pkt. 5.1.1.2 Meisterschaftsausschreibung) (bei 3. Antreten nach erstmaliger Anmeldung für einen WTTV-Verein)	
2.2.2.1.	Einsatz in der Wiener-Herren-Liga	370,00
2.2.2.2.	Einsatz in der 1. Klasse oder der Wiener-Damen-Liga	220,00
2.2.2.3.	Einsatz in der 2. Klasse	150,00
2.2.2.4.	Einsatz ab der 3. Klasse	75,00
2.3.	<b>Pönale</b> Bei Nichteinhaltung einer Teilnahmeverpflichtung gem. Pkt. 6.1-6.2 der Meisterschaftsausschreibung wird dem betroffenen Verein über den Rückstandsausweis nachstehendes Pönale verrechnet:	
2.3.1.	<i>Bundesliga A</i>	150,00
2.3.2.	<i>Bundesliga B</i>	110,00
2.3.3.	<i>Wiener Ligen der Allg. Klasse</i>	75,00
2.3.4.	<i>1. Klasse</i>	40,00
3.	<b>Manipulationsgebühren</b>	
3.1.	<b>Meldewesen</b>	
3.1.1.	<i>An-, Ummeldung (Vereinswechsel) pro Spieler</i>	4,00
3.1.2.	<i>Änderung des Vereinsnamens pro angemeldeten Spieler</i> (aber mindestens € 8,— und höchstens € 40,—)	1,00
3.2.	<b>Finanzreferat</b>	
3.2.1.	<i>Abwicklung der Nenngeldeinhebung von Vereinsturnieren über den Rückstandsausweis</i>	22,00
3.3.	<b>Spielplatzreferat</b>	
3.3.1.	<i>Kommissionierung eines Spiellokales und Ausstellung eines Kommissionierungsbefundes</i>	22,00
3.4.	<b>Sekretariat</b>	
3.4.1.	<i>Veröffentlichung einer Änderung im Adressenverzeichnis</i>	
3.4.1.1.	Allg. Klasse	15,00
3.4.1.2.	Nachwuchsmannschaften ab November	15,00
3.4.2.	<i>Auslosungswünsche</i> Für die Erfüllung eines Auslosungswunsches als Heim- bzw. Auswärtsmannschaft in bestimmten Runden lt. Auslosungsschema werden je Mannschaft und Spieljahr berechnet	4,00
3.4.3.	<i>Spielberichtseingabe</i> Für die Verarbeitung von auf dem Postweg eingesendeten Originalspielberichten werden pro Spielbericht berechnet	0,50
3.4.4.	<i>Abholung von unzureichend frankierten Briefsendungen vom Postamt</i>	7,00
3.5.	<b>Schiedsrichter</b>	
3.5.1.	<i>Wiener Herren-Liga, anfordernder Verein</i>	
3.5.1.1.	Der Heimverein eines Spieles der Wiener Herren-Liga bzw. der einen Schiedsrichter anfordernde Verein in allen anderen Spielklassen und Gruppen bezahlt an den das Spiel leitenden Schiedsrichter die Schiedsrichtergebühr in der Höhe von	20,00
3.5.1.2.	plus Fahrtspesen in der Höhe des Tarifes für öffentliche Verkehrsmittel Wien	4,00
3.5.2.	<i>Spielverlegungen Wiener Herren-Liga</i> Für die Spielverlegung eines Spieles der Wiener Herren-Liga werden dem die Spielverlegung initiiert habenden Verein verrechnet, außer es handelt sich dabei um eine Spielverlegung gem. 12.1. Ausschreibung (Feiertag) oder wegen einer Verbandsverpflichtung eines Spielers gem. § 24 (3) b Reg.	3,00

3.6.	<b>Turnierreferat</b>		
3.6.1.	Schutzgebühr für die Genehmigung eines „offiziellen Computerranglistensystem-Ranglistenturniers des WTTV“		10,00
4.	<b>Strafgebühren</b>		
4.1.	<b>Nenngebühren</b>		
4.1.1.	Für bis zum Nennschluss nicht angegebene verpflichtende Daten werden je fehlender Angabe verrechnet		8,00
4.1.2.	<i>Nichteinhalten von Nennungen bzw. Zurückziehen von Mannschaften</i>		
4.1.2.1.	vor der Auslosung		15,00
4.1.2.2.	nach der Auslosung		30,00
4.1.3.2.	<i>überregionale Bewerbe</i> für nicht ordnungsgemäß und/oder zeitgerecht abgegebene Nennungen für überregionale Bewerbe für die der WTTV die Nennungen gesammelt weiterzuleiten hat, werden pro Spieler bzw. Mannschaft eingehoben Diese Gebühr ist nur dann fällig, wenn die Nennung als solche akzeptiert wird.		4,00
4.2.	<b>Spielverkehr</b>		
	Mit Ausnahme der Punkte 4.2.2.1., 4.2.4.1., 4.2.4.3. und 4.2.5. werden, bei Einsendung des Originalspielberichts und Verarbeitung durch das Sekretariat, die folgenden Strafgebühren stets über den lt. Auslosung Heimrecht genießenden Verein ausgesprochen, bei Online-Eingabe werden fehlende und/oder fehlerhafte Eingaben gem. 4.2.2.1. und 4.2.3.1. dem eingebenden Verein angelastet.		
4.2.1.	<i>Ergebnisdurchgabe</i>		
4.2.1.1.	Nichtdurchgabe von Wiener-Liga-Resultaten an den Referenten für Öffentlichkeitsarbeit		8,00
4.2.2.	<i>Spielberichte</i>		
4.2.2.1.	je falscher bzw. fehlender Spielerpassnummer auf dem Wettspielbericht		1,50
4.2.2.2.1.	verspätete Abgabe eines Wettspielberichts (Diese Gebühr wird bis zum Eintreffen des Spielberichts jede Woche neu verhängt.)		7,00
4.2.2.2.2.	Nichteinhalten der eingeräumten und im Rundschreiben veröffentlichten Nachfrist		40,00
4.2.3.1.	Grob unrichtig oder unleserlich ausgefüllte Spielberichte	bis zu	8,00
4.2.4.	<i>Nichtantreten zu einem Pflichtspiel</i>		
4.2.4.1.	Gastmannschaft		
4.2.4.1.1.	Wiener Herren-Liga		25,00
4.2.4.1.2.	1. Klasse und Wiener Damen-Liga		12,00
4.2.4.1.3.	übrige Klassen und Gruppen		8,00
4.2.4.2.	Heimmannschaft		
4.2.4.2.1.	Wiener-Herren-Liga		75,00
4.2.4.2.2.	1. Klasse und Wiener Damen-Liga		36,00
4.2.4.2.3.	übrige Klassen und Gruppen		24,00
4.2.4.3.	bei in Blockform ausgetragenen Bewerben pauschal pro Spielhalbjahr		30,00
4.2.5.	<i>Strafbeglaubigung eines Pflichtspiels</i> Schuld tragende Mannschaft (unabhängig ob Heim- oder Gastmannschaft)		20,00
4.3.	<b>Ordnungsstrafen</b>		
4.3.1.	<i>unrichtige Spielberichte</i> Die Abgabe bzw. Online-Eingabe eines nicht den Tatsachen entsprechenden Spielberichts bei im gegenseitigen Einverständnis nicht ausgetragenen Spiel wird geahndet mit Diese Strafe wird über beide Schuld tragenden Vereine und neben den vorgesehenen Gebühren für „Nichtantreten“ verhängt.		50,00
4.3.2.	<i>schwere Vergehen</i> Besonders schwere Vergehen oder wiederholte Verstöße gegen die Wettspielordnung neben den übrigen vorgesehenen Gebühren	bis zu	50,00
4.3.3.	<i>unsportliches Verhalten</i> Vermerk eines Mannschaftsführers auf dem Spielbericht wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens, über den Schuld tragenden Verein	bis zu	40,00
4.3.4.	<i>Nichtverwendung von Utensilien</i> Nichtverwendung bzw. Verwendung von unzureichenden oder schadhafte Schiedsrichtertischen, -sesseln, Zählgeräten und Spielstandsanzeigern in der Wiener-Herren-Liga, je Einrichtungsgegenstand bzw. Utensil		7,00
4.3.5.	Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen		
4.3.5.1.	nach Verhängung der 3. gelben Karte		20,00
4.3.5.2.	nach Verhängung der 5. gelben Karte		40,00
4.4.	Regelwidriges Aufbringen von Schlägerbelägen (§ 37, 6, ÖTTV-Reg.)		
4.4.1.	bei erstmaligen Verstoß		20,00
4.4.2.	bei jedem weiteren Verstoß		40,00

5.	<b>Sonstige Gebühren</b>		
5.1.	<b>Protestgebühren</b> (§32, 33 (5) ÖTTV-Reg.)		
5.1.1.	Protestgebühr 1. Instanz (zuständiger Ausschuss des WTTV)		45,00
5.1.2.	Protestgebühr 2. Instanz (Vorstand des WTTV)		90,00
5.1.3.	Protestgebühr 3. Instanz (Vorstand des ÖTTV)		180,00
	Bei günstiger Erledigung wird die Gebühr ganz oder teilweise rückerstattet.		
6.	<b>TT-Utensilien</b>		
	Nachstehende TT-Utensilien sind ausnahmslos über das WTTV-Sekretariat zu beziehen:		
6.1.	<b>WTTV-Nachrichten</b>		
	<i>Verständigung einer neuen Ausgabe per E-mail</i>		14,00
6.1.1.	<i>Jahresabonnement per Postversand</i>		70,00
6.1.2.	<i>Änderung einer E-Mail-Adresse</i>		3,00
6.2.	<i>1 Handbuch des TT-Sports in Wien</i>		4,00
6.3.	<i>1 Spielblock (50 Spielberichte)</i>		17,00
6.4.	<i>1 Anmeldeschein</i>		3,00
6.5.	<i>Zusendung einer CRS-RL (pro Variante)</i>		4,00
6.6.	<i>1 Verbandsnadel</i>		6,00
6.7.	<i>1 Ehrennadel für langjährige Mitgliedschaft</i>		7,00
6.8.	<i>1 WTTV-T-Shirt</i>		5,00
6.9.	<i>1 WTTV-Sweatshirt</i>		10,00
6.10.	<i>1 Formular zu Bildung von Spielgemeinschaften (§20 ÖTTV-Reg.)</i>		435,00
6.11.	<i>1 Formular für bedingte Freigabe (§44a ÖTTV-Reg.)</i>		110,00
6.12.1.	<i>1 Formular für den Sekundäreinsatz von Damen (§43a ÖTTV-Reg.)</i>		110,00
6.12.2.	<i>1 Formular für Sekundäreinsatz Damen Superliga und STL A (§43a ÖTTV-Reg.)</i>		435,00
6.13.	<i>Zusendung von Spielplänen pro Mannschaft und Halbjahr</i>		5,00
6.14.	<i>Zusendung von Datenbankauszügen (Tabellen, Ranglisten, etc.; in Word-, Excel oder Acrobat-Formaten) auf Datenträgern oder per e-mail, je Datei</i>		4,00
6.15.	<i>1 zusätzliche Urkunde für Meistertitel</i>		4,00
6.16.	<i>1 Urkunde für Einzelranglistenplatzierung</i>		4,00
6.17.	<i>zusätzliche Plakette für Mannschaftsmeister</i>		10,00
7.	<b>Einschaltungen in den WTTV-Nachrichten</b>		
7.1.	<b>Kommerzielle Werbeeinschaltungen</b>		
		<i>jährlich</i>	<i>einmalig</i>
	¼ Seite	100,00	15,00
	½ Seite	180,00	25,00
	1/1 Seite	300,00	40,00
	Die Preise verstehen sich bei Beistellung eines für das WTTV-Sekretariat verarbeitbaren Datensatzes.		
7.2.	<b>Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten</b>		
	Für die Veröffentlichung von Turnierausschreibungen und Turnierergebnislisten im WTTV-Rundschreiben werden dem Veranstalter		
	für die erste Seite		20,00
	und für jede weitere Seite		10,00
	berechnet (abgesehen von etwaigen Gebühren für Werbeeinschaltungen).		
7.3.	<b>Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen</b>		
7.3.1.	Für die Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen im WTTV-Rundschreiben werden		4,00
7.3.2.	und für die gesonderte Veröffentlichung von Vereinsmitteilungen und Vereinsersuchen auf der WTTV-Homepage werden in Rechnung gestellt.		4,00
8.	<b>Einschaltungen auf der WTTV-Homepage</b>		
8.1.	<b>Kommerzielle Werbeeinschaltungen</b>		
	Je nach Größe, der Dauer, des Arbeitsaufwandes, eventueller Links, etc.		n. V.
9.	<b>Zahlungsmodalitäten für Rückstandsausweise</b>		
	4 Wochen Zahlungsfrist; bei Säumigkeit Mahnung (Mahngebühr € 11,— zuzüglich Verzugszinsen 10% p. a.) und weitere 3 Wochen Zahlungsfrist; bei weiterer Säumigkeit Sperre des Vereines. Während der einer aufrechten Vereinssperre werden die Ergebnisse resultatgemäß gewertet, jeder Mannschaft eines gesperrten Vereines werden jedoch in diesem Zeitraum pro Spiel zwei Punkte abgezogen*.		

\*Anmerkung: Der letzte Satz war im Antrag zur Generalversammlung 2007 nicht enthalten, mußte jedoch auf Grund des Ergebnisses der Generalversammlung 2006 aufgenommen werden.

## Ausschreibung für die Mannschaftsmeisterschaft 2007/08

(in Ergänzung des ÖTTV-Regulativs)

### 1. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle bis zum Tage des Nennschlusses beim WTTV gemeldeten Vereine mit beliebig vielen Mannschaften.

### 2. Ausgeschriebene Bewerbe

- 2.1. HERREN
- 2.2. DAMEN
- 2.3. SENIOREN
- 2.4. JUNIOREN
- 2.5. BURSCHE
- 2.6. MÄDCHEN
- 2.7. SCHÜLER
- 2.8. SCHÜLERINNEN
- 2.9. UNTERSTUFE

Die Bewerbe 2.3. bis 2.9. kommen nur zur Austragung, wenn mindestens sieben Nennungen von vier verschiedenen Vereinen vorliegen.

### 3. Spielsysteme

Gespielt wird in den Bewerben 2.1., 2.2., 2.4. und 2.5. nach dem „Schwedischen System (ÖTTV-Reg. § 10 (2) c) [Dreier-Teams mit Doppel]), und in den Bewerben 2.3., 2.6. bis 2.9. nach dem „Corbillon-Cup-System“ (ÖTTV-Reg. § 10 (2) a) [Zweier-Teams mit Doppel]).

### 4. Klasseneinteilung

#### 4.1. Bezeichnungen

Die Bezeichnung der höchsten Spielklasse jedes Bewerbes lautet „Wiener . . .-Liga“, die der weiteren im Bewerb 2.1. „Klassen“ — 1. bis 4. (je zwei Parallelklassen mit den Bezeichnungen „A“ und „B“) — und „Gruppen“ bzw. in den Bewerben 2.2.-2.9. „Gruppen“. In der Wiener-Herren-Liga ist nur eine Mannschaft, in der Wiener-Damen-Liga sind nur zwei Mannschaften desselben Vereins teilnahmeberechtigt.

#### 4.1.1. Klassen

Die Klasseneinteilung wird vom MUBA auf Grund der Spielerergebnisse des Vorjahres entsprechend dem Handbuch des ÖTTV und nach den Richtlinien der Ausschreibung und den Beschlüssen der GV vorgenommen. Erste Mannschaften können bei Nachweis der Spielstärke und nach Maßgabe der freien Plätze um Einreihung in die 4. Klasse ansuchen.

#### 4.1.2. Gruppen

4.1.2.1. **Bewerb 2.1.:** Die gemeldeten Mannschaften werden gemäß ihrer Spielstärke unter größtmöglicher Berücksichtigung der Vereinsanträge und der Vorjahresergebnisse in Gruppen zusammengefasst. Neu hinzugekommene Reservemannschaften beginnen in der letzten Gruppe, können aber nach Möglichkeit (je nach Spielstärke) über Antrag auch sofort in eine höhere Gruppe eingereiht werden.

4.1.2.2. **Bewerb 2.3.:** Die Mannschaftsmeisterschaft der Senioren wird in Blockform ausgetragen. Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. das SBR. Bei der Abgabe der Nennung ist die Spielerbindung bekannt zu geben. Es dürfen keine gem. CRS-RL stärkeren Spieler eingesetzt werden als jene, die in den jeweiligen Bindungen bekannt gegeben wurden.

4.1.2.3. **Bewerbe 2.4.-2.9.:** Die Einstufung erfolgt alljährlich nach Nennschluss auf Grund der Spielstärke durch den MUBA bzw. den JgdA. Bei der Abgabe der Nennung ist die Wunschgruppe und die voraussichtliche Mannschaftsaufstellung bekannt zu geben. Die Ligen sollen nach Tunlichkeit einmal pro Spielhalbjahr in Blockform gespielt werden.

*Zusatzbestimmungen für die Jugend-Liga<sup>1</sup>:* Vereine, die an der Jugend-Liga teilnehmen wollen, müssen bei der Mannschaftsnennung einen Kader für diese bekannt geben. Dieser Kader kann auch mehr als drei Spieler umfassen. Nur Spieler die diesem Kader angehören dürfen in der Jugend-Liga eingesetzt werden. Unabhängig von einem Einsatz in anderen Jugend-Mannschaften während des Spieljahres ist der Einsatz eines Spielers in der Jugend-Liga möglich, wenn der Spieler in dem Kader für die Jugend-Liga aufscheint<sup>2</sup>. Die teilnehmenden Mannschaften werden vom JgdA auf Grund der Spielstärke der drei stärksten im Kader genannten Spieler ermittelt. Die Bindung für die Jugend-Liga erfolgt durch den JgdA; die drei stärksten im Kader genannten Spieler werden gebunden, für die als Nummer drei gereihten Spieler gelten die selben Bestimmungen wie in den anderen Spielklassen. Der Verein kann den Kader in der Winterübertrittszeit ändern. Der JgdA kann die Bindung für die Jugend-Liga vor Beginn der Frühjahrsmeisterschaft ändern.

<sup>1</sup>Pkt. 4.1.2.3. gilt sinngemäß auch für die Schüler- und Unterstufe-Liga.

<sup>2</sup>Ein Spieler, der z. B. in der 1. Runde des Herbstdurchganges in der Klasse Jugend I eingesetzt wurde, kann somit auch in der 1. Runde des Herbstdurchganges der Jugend-Liga eingesetzt werden.

## 5. Einsatzbeschränkungen

### 5.1. Einsatzbeschränkungen nach Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit bzw. Bewerb

#### 5.1.1. Bewerbe 2.1. und 2.2.

5.1.1.1. Spielerinnen aller Altersklassen können unter Beachtung des Punktes 5.2. in den Bewerbten für Spieler eingesetzt werden, und zwar ungeachtet ihres allfälligen Antretens in der gleichen Runde in einem Bewerb für Spielerinnen.

5.1.1.2. Spielerinnen der 2. Bundesliga Damen dürfen außerdem (auch in derselben Runde) in einer anderen Damen-Mannschaft, in der sie gemäß den Bestimmungen zur Spielerbindung spielberechtigt sind, eingesetzt werden. Die 2. Bundesliga Damen wird bei den Spielerbindungen und bei der Nummerierung der Mannschaften nicht berücksichtigt.

5.1.1.3. Nicht-österreichische Spieler: In den Ligen und Klassen darf in einem Meisterschaftsspiel höchstens ein nicht-österreichischer Spieler eingesetzt werden<sup>3</sup>. Nicht-österreichische Spieler sind Spieler, die in Österreich nicht ihren Lebensmittelpunkt haben. Der Nachweis des Mittelpunktes der Lebensinteressen in Österreich hat durch die Vorlage der Aufenthaltsbewilligung sowie des Meldezettels, aus dem sich ein Wohnsitz in Österreich seit mindestens zwölf Monaten ergibt, zu erfolgen. Nicht-Österreicher, die vor Vollendung ihres 16. Lebensjahres die Spielberechtigung für einen österreichischen Verein erlangt und diese zumindest 24 Monate besessen haben, Spieler, die berechtigt sind, Österreich gemäß den Bestimmungen der ITTF in internationalen Bewerbten zu vertreten, sowie Berufssportler mit EU-Nationalität sind diesbezüglich österreichischen Staatsbürgern gleichzuhalten.

5.1.1.4. Vollzählig antretende Mannschaften, die nur aus Spielerinnen bestehen, sind in der Herren-Meisterschaft nicht spielberechtigt<sup>4</sup>.

#### 5.1.2. Bewerbe 2.3. bis 2.9.

5.1.2.1. Die Spielberechtigung richtet sich nach dem jeweiligen Stichtag.

5.1.2.2. Wird in einer Altersklasse kein eigener Bewerb für Spielerinnen durchgeführt, ist der Einsatz von Spielerinnen ohne jede zahlenmäßige Beschränkung möglich.

#### 5.1.3. Bewerbe 2.4. und 2.5.

5.1.3.1. In männlichen Nachwuchsbewerbten können bis zu zwei Spielerinnen eingesetzt werden.

#### 5.1.4. Bewerbe 2.7. und 2.9.

5.1.4.1. Der Einsatz einer Spielerin ist möglich.

### 5.2. Einsatzbeschränkungen nach Spielstärke (CRS)

#### 5.2.1. Spielerbindungen

5.2.1.1. Die Vereine können gemeinsam mit der Nennung ihre Vorschläge für die Mannschaftsbindungen bekannt geben. Gibt ein Verein keine oder keine vollständigen Bindungsvorschläge ab, so erfolgt die Bindung bzw. die Ergänzung der Bindung durch den MUBA gemäß CRS<sup>5</sup>. Krasse Fehlreihungen innerhalb der Mannschaft werden vom MUBA richtig gestellt<sup>6</sup>.

5.2.1.2. Sind Spieler in Mannschaften gebunden, für die lt. Punkte-Tabelle gem. 5.2.7. eine niedrigere Punkteanzahl gilt, sofern sich das nicht dadurch ergibt, dass die vor ihnen gebundenen Spieler des Vereines mehr oder annähernd gleich viele (höchstens 999 CRS-Punkte weniger) CRS-Punkte aufweisen, dann werden diese Spieler bei der Veröffentlichung der Bindungen besonders gekennzeichnet („Sternchenspieler“). Solche Spieler dürfen nur in der Mannschaft, in der sie gebunden sind, in jenen höheren Mannschaften, für die lt. Punkte-Tabelle gem. 5.2.7. eine Punkteanzahl gilt, die größer oder gleich der CRS-Punkteanzahl des Spielers ist, sowie in der ersten Mannschaft zum Einsatz kommen. Beim ersten Einsatz in einer höheren Mannschaft werden sie dort (automatisch und unabhängig von der Verlautbarung der Änderung im Rundschreiben) zusätzlich gebunden, wobei die Reihung innerhalb dieser Mannschaft gemäß den CRS-Punkten des Spielers erfolgt.

5.2.1.3. Spieler die in Klassen oder Gruppen gebunden und eingesetzt werden, deren CRS-Punktezahl lt. Ausschreibung um 3.500 oder mehr Punkte niedriger ist als ihre individuelle CRS-Punktezahl werden besonders gekennzeichnet („doppelte Sternchenspieler“) und dürfen ausschließlich in dieser Mannschaft eingesetzt werden. Ein Einsatz in einer höheren Mannschaft ist nicht möglich.

5.2.1.4. In einem Meisterschaftsspiel darf von einer Mannschaft höchstens ein „Sternchenspieler“ eingesetzt werden.

<sup>3</sup>EU-Bürger, die den Tischtennisport nachweislich als Arbeitnehmer des Vereines ausüben, sind von dieser Regelung ausgenommen.

<sup>4</sup>Eine Mannschaft kann daher in der Herrenmeisterschaft zu zweit mit zwei Damen antreten.

<sup>5</sup>Es muss also für jede genannte Mannschaft eines Vereines eine Spielerbindung existieren, es sei denn, ein Verein hat in einem Bewerb nur eine Mannschaft oder die Mannschaft wurde noch vor der Auslosung zurückgezogen. Dies gilt auch für Mannschaften, die während eines Spieljahres zurückgezogen oder aus einem Bewerb gestrichen werden.

<sup>6</sup>Als „krasse Fehlreihung“ gilt eine Differenz von mehr als 999 CRS-Punkten.

- 5.2.1.5. Für Spielerbindungen in den Ligen der Bewerbe 2.1. und 2.2. finden die Regelungen 5.2.1.2. und 5.2.1.3. keine Anwendung. Spieler in Spielerbindungen dieser Mannschaften werden nicht als „Sternchenspieler“ gekennzeichnet<sup>7</sup>.
- 5.2.2. *Austausch zwischen zwei Mannschaften*
- 5.2.2.1. Für jede Mannschaft sind mindestens zwei Spieler anzugeben und - gereiht nach ihrer Spielstärke lt. CRS-RL - mit „1“, „2“ und „3“ zu bezeichnen. Werden nur zwei Spieler angegeben, wird der mit mehr CRS-Punkten mit „1“ und der andere mit „3“ bezeichnet.
- Falls mehr als drei Spieler angegeben werden, werden der mit den meisten CRS-Punkten mit „1“, der mit den wenigsten CRS-Punkten mit „3“ und alle übrigen mit „2“ bezeichnet. Nur der mit „3“ bezeichnete Spieler darf in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht gleichzeitig mit dem dort mit „1“ bezeichneten Spieler.
- Falls die Schüler- bzw. Unterstufen-Liga in Blockform ausgetragen wird, darf jedoch keiner der dort genannten Spieler in der nächst niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden<sup>8</sup>.
- 5.2.2.1.1 Spieler deren Sicherheitskoeffizient (SIK) im CRS kleiner als 0,2 ist, können nur dann in die Bindung aufgenommen werden, wenn in derselben Mannschaft mindestens zwei Spieler mit einer SIK die größer oder gleich ist als 0,2 gebunden werden. In begründeten Fällen kann der MUBA Ausnahmeregelungen treffen.
- 5.2.2.2. Ursprünglich nicht in der Bindung aufscheinende Spieler und Spieler, die in einem Spielhalbjahr dreimal in höheren Mannschaften als der, in der der Spieler zuletzt aufgeschienen ist, zum Einsatz kommen, werden vom MUBA nach drei Einsätzen in der Mannschaft zusätzlich gebunden, in der sie überwiegend zum Einsatz gekommen sind<sup>9</sup>, es sei denn, dass die Kriterien der Punkte 5.2.1.2.<sup>10</sup> oder 5.2.2.1.<sup>11</sup> zutreffen oder ein Antrag des Vereins gem. 5.2.2.3.1. vorliegt und vom MUBA anerkannt wird, wobei die Reihung innerhalb der Mannschaft gemäß den CRS-Punkten der Spieler erfolgt. Diese zusätzliche Bindung wird unmittelbar nach dem dritten Einsatz und unabhängig von ihrer Verlautbarung im RS wirksam. Die Reihung innerhalb der Mannschaft erfolgt gemäß den CRS-Punkten der Spieler, es sei denn, der Verein stellt vor dem dritten Einsatz des Spielers einen Antrag auf die Bindung an einer bestimmten Position innerhalb der Mannschaft und die Differenz der CRS-Punkte zwischen den betroffenen Spielern beträgt nicht mehr als 999.
- 5.2.2.3.1 Spieler, die nur fallweise in höheren Mannschaften als der, in der sie zuletzt gebunden waren, zum Einsatz gekommen sind, aushelfen und für die nicht die Einschränkungen des Punktes 5.2.1.2. gelten, werden dann nicht zusätzlich oder nur befristet gebunden, wenn — über Antrag des Vereines im Vorhinein<sup>12</sup> — der nur ausnahmsweise Einsatz in der höheren Mannschaft vom MUBA anerkannt wird. Anerkannt werden nur durch entsprechende Nachweise begründete Anträge wie Krankheiten, Verletzungen und längere geografische und zeitliche Abwesenheit von Wien.
- 5.2.2.3.2. Wird ein Spieler, der ursprünglich in einer niedrigeren Mannschaft, in der nicht mehr als drei Spieler in der Bindung enthalten waren, gebunden war, in eine höhere gebunden, so bleibt in der niedrigeren Mannschaft die dritte Position frei, es sei denn, der Verein nennt einen ungebundenen oder in unteren Mannschaften — nicht als „Sternchenspieler“ — gebundenen Spieler, der in diese Mannschaft nachrücken soll.
- 5.2.2.3.3. Wird in eine Mannschaft, in der bereits zumindest ein Spieler, der über keine CRS-Punkte verfügt, gebunden ist, ein weiterer, bisher ungebundene oder in einer unteren Mannschaft gebundene Spieler, der ebenfalls über keine CRS-Punkte verfügt, neu gebunden, so wird dieser Spieler an die zweite Position innerhalb der Mannschaft gebunden, es sei denn, der Verein beantragt vor dem dritten Einsatz des Spielers eine Umreihung innerhalb dieser Mannschaft.
- 5.2.3. *Regelung für Spieler, die nicht im CRS aufscheinen und Sonderfälle*
- 5.2.3.1. Der MUBA ist jederzeit berechtigt, Änderungen vorzunehmen bzw. weitere Bindungen zu verfügen oder CRS-Punkte zuzuweisen. Dies gilt insbesondere für Spieler, die noch nicht über CRS-Punkte verfügen. Spieler, die wieder angemeldet wurden oder länger pausiert hatten, werden mit ihren letztgültigen CRS-Punkten in die Spielerdatei und die Bindungen aufgenommen.
- 5.2.4. *Nachwuchsspieler*
- In den Staatsligen gebundene Nachwuchsspieler (bei mehreren der Letztgenannte) können mit nächstgereihten Nachwuchsspielern<sup>13</sup> beliebig tauschen, wobei jedoch auf die Rundenzuordnung und einem ihren CRS-Punkten entsprechenden Einsatz Bedacht zu nehmen ist.

<sup>7</sup>Damit können auch Spieler, die nicht gebunden sind und mehr CRS-Punkte aufweisen, als für die Wiener Herren-Liga und Wiener Damen-Liga vorgesehen sind, in Wiener Liga-Mannschaften eingesetzt werden. Stellt ein Verein zwei Mannschaften in der Wiener Damen-Liga, gelten für die zweite Mannschaft die üblichen Bindungsregelungen, Pkt. 4.1. ist jedoch auch in diesem Fall anzuwenden.

<sup>8</sup>Gilt nicht für die Jugend-Liga, weil dieser Bewerb mit Dreier-Teams ausgetragen wird und daher die Bestimmungen nach 5.2.2.1. Abs. 1 anzuwenden sind.

<sup>9</sup>Kommt ein Spieler nur in unterschiedlichen Mannschaften zum Einsatz (z. B. 1. Runde He/1, 2. Runde H/2, 3. Runde H/4), wird er in der Mannschaft mit der höchsten Mannschaftsnummer gebunden (in diesem Beispiel also in H/4). Die Bindung erfolgt analog zu 5.2.2.3. unmittelbar nach dem dritten Einsatz und ist unabhängig von ihrer Verlautbarung im RS wirksam.

<sup>10</sup>„Sternchenspieler“ werden bereits nach einem Einsatz in einer höheren Mannschaft in dieser gebunden.

<sup>11</sup>Wird ein als Dritter gebundener Spieler in der nächst niedrigen Mannschaft eingesetzt, hat dies keine Bindungsänderung zur Folge. Ebenfalls keine Bindungsänderung erfolgt, wenn der als Dritter gebundene Spieler mit dem in der nächst niedrigen Mannschaft als Ersten gebundenen Spieler tauscht.

<sup>12</sup>Der Antrag muss begründet (Krankheit, berufliche Abwesenheit, etc.) sein; die Begründung muss gegebenenfalls durch geeignete Dokumente belegt werden.

<sup>13</sup>Als Nachwuchsspieler gilt dabei jeder, die die Spielberechtigung als Nachwuchsspieler in der 2. Bundesliga Herren besitzt. Die Altersbeschränkung ist also um zwei Jahre über den Stichtag für Junioren hinaus verlängert und der betreffende Spieler muss mindestens zwei Jahre beim Verein gemeldet sein.

5.2.5. *Änderung der Bindungen im Halbjahr*

Die Bindungen können über Antrag der Vereine nach Beendigung des Herbstdurchganges unter Beachtung der Ergebnisse geändert werden. Solche Anträge auf Bindungsänderungen werden nur behandelt, wenn sie eine Begründung enthalten. Eine Neubindung darf nur in jenen Klassen und Gruppen erfolgen, in denen die CRS-Punkteanzahl des Spielers kleiner oder gleich der in der Tabelle für diese Klassen und Gruppen festgelegten Punkte ist, es sei denn, alle vor ihm gebundenen Spieler des Vereines weisen mehr CRS-Punkte auf<sup>14</sup>. Für das gesamte Spieljahr haben die nach Ende des vergangenen Spieljahres herausgegebenen CRS-Punkte Gültigkeit.

5.2.6. *Unklarheiten*

Bei allen nicht klar geregelten Fragen entscheidet der MUBA. Dieser ist auch berechtigt, nicht beabsichtigte und gegen die Ziele der Regelung verstoßende Auswirkungen hintan zu halten. Diese Entscheidungen können keine rückwirkende Geltung erlangen.

5.2.7. *Spielereinsatz auf Grund der CRS-Punktetabelle* 5.2.7.1. Der Einsatz eines ungebundenen Spielers in einer Klasse oder Gruppe, für die die Punktegrenze niedriger ist als die individuelle CRS-Punktezahl des Spielers, ist nicht gestattet und führt zur Strafbeglaubigung.

5.2.7.2. CRS-Punktetabelle für die einzelnen Klassen und Gruppen

Herren-Liga	19.000
1. Klasse	17.000
2. Klasse	15.000
3. Klasse	13.500
4. Klasse	12.500
Gruppe I	11.500
Gruppe II	10.000
Gruppe III	9.000
Gruppe IV	8.000
Gruppe V	7.500
Gruppe VI	7.000
Gruppe VII	6.000
Gruppe VIII	5.000
Gruppe IX	4.500
Gruppe X	4.000
Gruppe XI	3.500
Damen-Liga	9.000
Damen I	6.500
Damen II	5.000

Die Feststellung der individuellen CRS-Punktezahl und SIK eines Spielers, insbesondere im Fall der Wiederan- bzw. Ummeldung, erfolgt durch die Vereine mittels Einsicht auf die auf der WTTV-Homepage nach Ende des vergangenen Spieljahres veröffentlichten Computerrangliste, welche zusätzlich zu den CRS-Punkten und Sicherheitskennzahlen aller gemeldeten Spieler auch die Daten der nach Einführung des CRS abgemeldeten Spieler zu enthalten hat.

**6. Teilnahmeverpflichtungen**

**6.1. Bedingungen**

6.1.1. *Herren-Bundesliga-, Wiener-Liga- und 1.-Klassen-Mannschaften*

Alle Vereine mit Herrenmannschaften in der Bundesliga A oder B, in der Wiener Liga und in den 1. Klassen sind verpflichtet, zumindest eine Reservemannschaft zu stellen und mit zumindest einer Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. an der Meisterschaft teilzunehmen. Mannschaften der 1. Klasse können ersatzweise auch eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.5. oder 2.6. stellen.

6.1.2. *Damen-Bundesliga- und Wiener-Liga-Mannschaften*

Damen-Bundesliga-Mannschaften haben eine Reserve- und eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.7. bis 2.9. zu stellen. Wiener-Liga-Damenmannschaften können ersatzweise auch eine Nachwuchsmannschaft gem. 2.5. oder 2.6. stellen.

**6.2. Nichteinhaltung**

6.2.1. Vereinen, die keine der in 6.1. bzw. 6.2. geforderten Nachwuchsmannschaften halten, wird über den Rückstandsausweis das in Pkt. 2.3. der Gebührenordnung (GO) festgelegte Pönale verrechnet. Die Höhe des Pönales richtet sich nach der höchsten Mannschaft des Vereines. Bei Ausscheiden der Nachwuchsmannschaft im 2. Spielhalbjahr verringern sich diese Beträge auf je die Hälfte. Das Pönale wird mit Meisterschaftsbeginn bzw. nach dem Ausscheiden fällig.

6.2.2. Bei Nichteinhaltung der Nennung bzw. Zurückziehung der Mannschaft wird ein Pönale laut GO (für jede ausfallende Mannschaft) eingehoben.

<sup>14</sup>Es dürfen also keine neuen „Sternchenspieler“ entstehen.

**7. Anmeldung zur Mannschaftsmeisterschaft**

7.1. Nennung und Nennschluss: Es werden nur schriftliche und zeitgerecht einlangende Nennungen auf den auf der WTTV-Homepage abrufbaren Online-Nennformularen angenommen. Nennschluss und Einsendeadresse sind auf den Nennformularen ersichtlich und werden auch im RS veröffentlicht.

**7.2. Nenngeld**

Das Nenngeld richtet sich nach der gültigen Gebührenordnung.

**7.3. Adressenverzeichnis**

7.3.1. Jeder Verein ist verpflichtet bis zum Abgabeschluss die geforderten Daten dem Sekretariat zu übermitteln.

7.3.1.1. Die geforderten Daten sind von jedem Verein in das Online-Formular auf der Homepage des WTTV einzutragen. Dabei sind folgende Daten anzugeben: Spieltag, Spielort, Ballfarbe, Mannschaftsverantwortlicher (Telefon und/oder E-mail-Adresse) für jede Mannschaft; wird für eine Mannschaft kein Mannschaftsverantwortlicher bekannt gegeben, gilt der Vereinsvertreter als dieser. Für jede bis zum Nennschluss nicht bekannt gegebene verpflichtende Angabe wird eine Gebüh lt. GebO verhängt.

7.3.1.2. Auf Anforderung werden Vereinen auch Papierformulare zugesendet, wobei darauf zu achten ist, dass die Anforderung so zeitgerecht zu erfolgen hat, dass der Nennschluss auch unter Berücksichtigung der Postwege eingehalten wird. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass für jede Mannschaft ein Pflichttag, das ist jener Wochentag, an welchem, wenn er nicht auf einen gesetzlichen Feiertag fällt oder nichts anderes vereinbart wurde, die Heimspiele lt. Rundenplan ausgetragen werden, bekannt zu geben ist.

**8. Auslosung und Beginn der Meisterschaftskämpfe****8.1. Auslosung**

Ort und Termin der öffentlichen Auslosung werden über das RS bzw. auf der Homepage bekannt gegeben.

**8.2. Meisterschaftsrunde**

Die Runden beginnen jeweils am Montag und umfassen sieben Tage. Die Ansetzung eines Pflichtspiels an Wochenenden oder an Feiertagen kann nur einvernehmlich oder bei ausdrücklicher Genehmigung durch den Vorstand erfolgen. Die Termine der einzelnen Spiele sind auf der Homepage einzusehen.

**9.1. Rundschreiben**

Die Rundschreiben sind auf der Homepage des WTTV ([www.wttv.at](http://www.wttv.at)) einzusehen. Der WTTV verständigt die von den Vereinen bekannt gegebenen Empfänger sowie andere Abonnenten per E-Mail bei jeder neuen Ausgabe.

**9.2. Zahlungsverkehr**

Der gesamte Zahlungsverkehr wird über das Konto Nr. 624 244 018 bei der Bank Austria, BLZ 12000, abgewickelt. Die in den Rückstandsausweisen aufscheinenden Zahlungen sind zu den angeführten Terminen fällig. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Mahnung mit weiteren drei Wochen Zahlungsfrist (Mahnggebühr lt. GO zuzüglich 10% p. a. Verzugszinsen). Bei weiterer Säumigkeit wird der Verein bis zur Begleichung seiner Außenstände vom Meisterschaftsbetrieb suspendiert.

**10. Klassenwechsel****10.1. Aufstieg****10.1.1. Wiener Herren-Liga**

Der Sieger — bei dessen Verzicht der nächst platzierte den Aufstieg Anstrebende — ist berechtigt an den Aufstiegsspielen für die 2. Bundesliga teilzunehmen. Aus jeder der beiden ersten Klassen steigen nur die Sieger bzw. bestplatzierten Aufstiegsberechtigten in die Wiener Herren-Liga auf.

**10.1.2. Übrige Klassen und Gruppen**

Aus jeder Klasse bzw. Gruppe steigen die ersten drei Mannschaften in die nächst höhere Klasse auf.

**10.2. Aufstiegsverzicht**

Verzichtet eine für den Aufstieg qualifizierte Mannschaft auf den Aufstieg, dann hat die nächst platzierte den Aufstieg anstrebende Mannschaft das Recht, ein Qualifikationsspiel, das nach dem „Alten Swaythling-Cup-System“ (ÖTTV-Reg. § 10 (2) b) [Dreiermannschaften ohne Doppel]) gespielt wird, gegen den best platzierten Absteiger auf eigenem Platz auszutragen. Für die Klassenzugehörigkeit wird in diesem Fall noch die vergangene Meisterschaft herangezogen. Den Spieltermin legt der Vorstand fest. Die Vereine können alle zu diesem Zeitpunkt spielberechtigten Spieler unter sinngemäßer Berücksichtigung der Einsatzberechtigung gem. Pkt. 5.2. einsetzen.

**10.3. Abstieg**

- 10.3.1. Aus der Wiener Herren-Liga steigen zwei Mannschaften ab. Steigen aus der 2. Bundesliga Mannschaften in die Wiener Herren-Liga ab, und sind die Vereine dieser Mannschaften nicht in der Wiener Herren-Liga vertreten, so wird diese zunächst für ein Spieljahr aufgestockt. Im nächsten Jahr erhöht sich die Zahl der Absteiger. Steigen in die 2. Bundesliga Mannschaften aus der Wiener Herren-Liga auf, so verringert sich die Anzahl der Absteiger entsprechend.
- 10.3.2. Aus jeder Klasse bzw. Gruppe steigen die drei letzten Mannschaften in die nächst niedrigere Klasse bzw. Gruppe ab. Waren die 4. Klassen aufgestockt, so steigen so viele Mannschaften ab, dass zunächst die vorgesehene Zahl von zwölf Mannschaften nicht überschritten wird. Im nächsten Spieljahr kann die Zahl der Mannschaften wieder erhöht werden. Bei zusätzlichen Absteigern in ungerader Zahl trifft der Abstieg in den unteren Klassen (A, B) die Mannschaft mit dem schlechteren Spielergebnis lt. Abschlusstabelle.
- 10.3.3. Falls es mehrere gleichrangige Klassen bzw. Gruppen und somit mehrere Absteiger mit demselben Rang gibt, dann ist unter diesen die Mannschaft mit dem besseren Ergebnis lt. Abschlusstabelle der bestplatzierte Absteiger.

**11. Wettspielordnung**

**11.1. Spielregeln**

Es gelten die im Handbuch des ÖTTV festgelegten Bestimmungen und Regeln. Die Meisterschaftsspiele der Bewerbe 2.7. bis 2.9. werden ausgespielt. Die Spiele der anderen Bewerbe enden mit Erreichung des Siegpunktes, unentschieden oder 7:0.

**11.1.1. Einspielzeit**

In allen Mannschaftsbewerben (ausgenommen geblockte Veranstaltungen) hat der Heimverein über Verlangen der Gastmannschaft das Einspielen auf dem Matchtisch mindestens im Ausmaß von 15 Minuten — und zwar von 20 Minuten vor Spielbeginn bis 5 Minuten vor Spielbeginn — zu ermöglichen.

**11.1.2. Spiel auf zwei Tischen**

**11.1.2.1.** Auf Verlangen der Heimmannschaft muss ein Wettspiel mit komplett antretenden Dreiermannschaften nach dem Doppel auf zwei Tischen gleichen Fabrikats fortgesetzt werden, sofern dieses Verlangen vor Spielbeginn auf dem Spielbericht vermerkt wurde. Wird ein Meisterschaftsspiel auf zwei Tischen ausgegungen, kann jeder Spieler zwischen seinen Spielen jeweils fünf Minuten Pause beanspruchen.

**11.1.2.2.** Falls der Heimverein eines Wettspieles der Wiener-Herren-Liga dieses gem. 11.1.2.1. durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das Schiedsrichterreferat (SRR) einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen unkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht gem. 11.1.2.1. durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

**11.2. Nichtantreten**

**11.2.1. Kampflöse Abgabe**

**11.2.1.1.** Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an und fehlen die Merkmale einer „kampflosen Abgabe“, so ist der in der GO vorgesehene Betrag zu entrichten. Bei einem kampflos abgegebenen Spiel wird bei Online-Eingabe neben dem Resultat das Kästchen „kampflos“ aktiviert; bei Einsenden des Originalspielberichtes bzw. Information des Sekretariats auf anderem Weg (E-Mail, Fax oder Brief) ein entsprechender Vermerk angebracht. Kann, in Streitfällen, die „kampflose Abgabe“ nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA von einem gebührenpflichtigen „Nichtantreten“ ausgegangen.

**11.2.1.2.** Jede Mannschaft kann pro Spielhalbjahr höchstens zwei Spiele kampflos abgeben; in Klassen und Gruppen mit 14 oder mehr Mannschaften höchstens drei Spiele.

**11.2.1.3.** In der Wiener Herren-Liga ist eine „kampflose Abgabe“ nicht möglich.

**11.3. Spielerpassnummer**

Die Spielerpassnummer ist auf der Homepage einzusehen und wird bei Neuanmeldungen auf den den Vereinen zugesendeten Gegenscheinen vermerkt<sup>15</sup>.

**11.4. Gebührenordnung**

Die Gebühren werden gesondert veröffentlicht.

**11.5. Spielfeldmaße**

**11.5.1.** Die Spielfeld-Mindestmaße (Länge, Breite, Höhe der Spielbox bzw. der Lichtquelle) haben zu betragen:

- 11.5.1.1.** Herren-Liga: 10,0 x 5,0 x 3,0 m;
- 11.5.1.2.** 1. Klasse, Damen-Liga: 9,0 x 4,5 x 2,5 m;
- 11.5.1.3.** alle anderen Klassen: 8,0 x 4,0 x 2,5 m.

<sup>15</sup>Als Identitätsnachweis ist ein amtlicher Lichtbildausweis vorzuweisen. Persönliche Bekanntschaft mit oder Anerkennung der Angaben durch den gegnerischen Mannschaftsführer erfüllen ebenfalls die Bestimmungen gem. § 12, 2 ÖTTV-Reg.

**11.6. Lichtstärke**

Die Lichtquellen müssen mindestens 300 Lux über dem Tisch und mindestens 150 Lux in der Spielbox bis zum Mindestmaß nach 11.5. liefern.

**11.7. Mindest-Raumtemperatur**

Im Spiellokal muss eine Mindesttemperatur von plus zwölf Grad Celsius gegeben sein; sollte dies wegen besonders ungünstiger Umstände nicht möglich sein, dann muss eine Mindesttemperatur von plus acht Grad Celsius gegeben sein und ein vom Spiellokal direkt erreichbarer, temperierter Nebenraum (kein öffentliches Lokal) mit mindestens plus 16 Grad Celsius zur Verfügung stehen. Der Platz habende Verein ist verpflichtet, die geforderten Temperaturen nachzuweisen.

**11.8. Umkleideraum für Spielerinnen**

Vereine, die Damen- oder weibliche Nachwuchsmannschaften stellen, müssen einen Garderoberraum oder eine Umkleidekabine zur Verfügung stellen.

**11.9. Ballfarbe**

Es dürfen ausschließlich Bälle jener Farbe verwendet werden, die im Adressenverzeichnis angeführt wurde.

**11.10. Schiedsrichter****11.10.1. Anforderung**

11.10.1.1. Jeder Verein kann auf seine Kosten über das SRR einen geprüften Schiedsrichter anfordern. Die Nominierung der Schiedsrichter erfolgt durch das SRR. Die Anforderung hat spätestens eine Woche vor dem Wettspieltermin zu erfolgen.

11.10.1.2. Erfolgt die Anforderung durch einen Verein zu einem Auswärtsspiel einer seiner Mannschaften, so ist durch das SRR der Heimverein des betreffenden Wettspieles unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen. Falls der Heimverein das betreffende Wettspiel gem. 11.1.2.1. durchführen möchte, so hat er auf seine Kosten über das SRR einen zweiten Schiedsrichter anzufordern. Sollte das Wettspiel wegen unkompletten Antretens der Auswärtsmannschaft nicht gem. 11.1.2.1. durchgeführt werden können, so hat diese dem Heimverein die Kosten für den zweiten Schiedsrichter in voller Höhe zu ersetzen.

**11.10.2. Wiener Herren-Liga**

11.10.2.1. Spiele der Wiener-Herren-Liga werden obligatorisch von offiziellen Schiedsrichtern geleitet. Die Kosten dafür trägt grundsätzlich der Heimverein. Wenn aber die Auswärtsmannschaft nicht antritt und dies so spät bekannt gibt, dass eine Verständigung des Schiedsrichters nicht mehr rechtzeitig vorgenommen werden kann, werden die Kosten des Schiedsrichters dem Gastverein über den Rückstandsausweis vorgeschrieben.

11.10.2.2. Bei Spielen der Wiener-Herren-Liga hat der Heimverein einen Schiedsrichtertisch, einen Sessel und ein voll funktionstüchtiges Zählgerät sowie einen Spielstandsanzeiger zur Verfügung zu stellen. Wird ein Spiel gem 11.1.2.1. ausgetragen, so sind diese Einrichtungen bzw. Utensilien, mit Ausnahme des Spielstandsanzeigers, zweifach beizustellen.

**11.11. Unsportliches Verhalten**

Bringt ein Mannschaftsführer auf dem Spielbericht einen Vermerk wegen unsportlichen Verhaltens bzw. ungehörigen Benehmens an, wird vom MUBA eine Ordnungsstrafe lt. GO verhängt. Der Beschwerdeführer hat dies dem Sekretariat gesondert schriftlich (Post, E-mail) mitzuteilen und der Heimverein ist in diesen Fällen verpflichtet, den Originalspielbericht unverzüglich dem Sekretariat zu übermitteln, widrigenfalls eine MUBA-Gebühr lt. GebO wegen Nichteinsendens des Spielberichts verhängt wird. Gegen eine solche Ordnungsstrafe kann binnen acht Tagen nach Veröffentlichung beim DA berufen werden.

**11.12. Verwarnungen**

Folgewirkung von offiziellen Verwarnungen (Verhängung von gelben und roten Karten): Ergreifen vom SRR offiziell nominierte Schiedsrichter in Wettspielen Disziplinarmaßnahmen gem. 3.5.2.2., 3.5.2.3. bzw. 3.5.2.8. ÖTTV-HB, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, ist vom jeweiligen Schiedsrichter ein Bericht mittels des aufgelegten Formulars unverzüglich an das SRR zu übermitteln. Das SRR führt ein Register über verhängte Disziplinarmaßnahmen. Wenn ein Spieler drei gelbe Karten erhalten hat, wird über den betreffenden Verein eine Ordnungsstrafe lt. GO verhängt. Erhält ein Spieler darüber hinaus zwei zusätzliche gelbe Karten, wird eine weitere Ordnungsstrafe lt. GO verhängt. Nach insgesamt sieben gelben Karten wird der Spieler für die nächste Meisterschaftsrunde, die dem Spieltermin, an dem die siebente gelbe Karte gezeigt wurde folgt, gesperrt. Gelb-rote Karten werden wie gelbe Karten behandelt. Nach der Sperre für ein Wettspiel werden ebenso wie nach dem Ende eines Sportjahres die Registereinträge gelöscht. Wird ein Spieler gem. 3.5.2.8. ÖTTV-HB, Bestimmungen für internationale Veranstaltungen, disqualifiziert, ist er automatisch für die nächste Meisterschaftsrunde, die dem Spieltermin, an dem die rote Karte gezeigt wurde folgt, gesperrt.

## **12. Adressenverzeichnis**

### **12.1. Pflichttermin**

Falls zwischen den Spielpartnern kein anderer Termin vereinbart wurde, ist an dem im offiziellen Spielplanverzeichnis auf der Homepage ersichtlichen Pflichttag anzutreten. In Streitfällen wird eine abweichende Terminvereinbarung vom MUBA nur anerkannt, wenn sie von den betroffenen Vereinsverantwortlichen bzw. Mannschaftenverantwortlichen wechselseitig schriftlich (per E-Mail, Fax oder Brief) bestätigt wurde. Kann dies nicht nachgewiesen werden, wird vom MUBA der offizielle Pflichttag als gültiger Spieltermin angenommen. Fällt der Spieltermin auf einen gesetzlichen Feiertag, gilt der Heimspieltag des Heimvereins in der nächsten spielfreien Woche als für dieses Spiel festgesetzter Pflichttag. Diese Regelung gilt auch für Spiele, zu denen beteiligte Vereine Spieler für Veranstaltungen des ÖTTV bzw. WTTV abstellen müssen.

### **12.2. Spielverlegungen**

Alle von der Rundeneinteilung abweichenden Spieltermine sind dem Sekretariat des WTTV unter Bekanntgabe des Termins schriftlich mitzuteilen oder online einzugeben, wobei für die Bestätigung des Termins 13.0. sinngemäß anzuwenden ist<sup>16</sup>. Eine Rückverlegung über den im Terminkalender bekannt gegebenen Einsendeschluss hinaus ist nicht möglich. Spielverlegungen der letzten beiden Frühjahrsrunden sind nur innerhalb derselben Woche bzw. bei Vorverlegung möglich. Ausgenommen davon sind Klassen und Gruppen die vor den letzten beiden Frühjahrsrunden der Allgemeinen Klassen enden.

12.2.1. Spiele zwischen Mannschaften desselben Vereins sind, auch wenn sie lt. Auslosung einer anderen Runde zugehörig sind, vor oder während der ersten drei Runden des jeweiligen Bewerbes auszutragen. Eine Rückverlegung eines solchen Spieles ist nicht möglich. Die Nichteinhaltung des sich aus dieser Bestimmung ergebenden Abgabeschlusses zieht neben den lt. GO vorgesehenen Strafgebühren eine Strafbeglaubigung mit dem Ergebnis 0:0 und der Vergabe von 0 Punkten nach sich.

12.2.2. Bei Spielverlegungen der Wiener Herren-Liga und der Wiener Damen-Liga muss sowohl das Sekretariat, wie auch das SRR<sup>17</sup> Spielverlegungen der Wiener Herren-Liga sind bis längstens 24 Stunden vor dem Pflichttermin bekannt zu geben.

### **12.3. Verbandszeiten**

#### **12.3.1. Beginnzeiten**

Soferne zwischen den Wettspielpartnern keine andere Vereinbarung, die, im Streitfall, auch nachzuweisen ist, getroffen wurde, beginnen die Wettspiele zu folgenden Uhrzeiten:

12.3.1.1. Herren, Damen, Senioren, Junioren: 19.00 Uhr

12.3.1.2. Jugend: 18.30 Uhr, jedoch auf Verlangen eines Vereines 19.00 Uhr ohne Wartezeit. Auch ist das Nachspielen eines Spielers bis eine Stunde nach der festgesetzten Verbandszeit zu gestatten.

12.3.1.3. Schüler: 18.00 Uhr, jedoch auf Verlangen eines Vereines 18.30 Uhr ohne Wartezeit

12.3.1.4. Unterstufe: 17.00 Uhr, jedoch auf Verlangen eines Vereines 17.30 Uhr ohne Wartezeit

#### **12.3.2. Wartezeit**

Der Platz habende Verein muss zur Austragungszeit spielbereit sein; der Gastverein kann in begründeten Fällen eine Wartezeit von bis zu 20 Minuten in Anspruch nehmen<sup>18</sup>.

### **12.4. Änderungen im Adressenverzeichnis**

Änderungen im Adressenverzeichnis, die einen Einfluss auf den Spielbetrieb haben (Spieltags-, lokaländerungen, personelle Änderungen von Vereinsfunktionären und Mannschaftensführern), werden erst in der zweiten der Veröffentlichung im Rundschreiben folgenden Woche wirksam. Die Änderungen werden auch auf der Homepage mit dem Datum des Inkrafttretens veröffentlicht. Veröffentlichungen erfolgen in den Rundschreiben 1-6, in der Winterpause und in den Rundschreiben 10, 15, 20, 25, 30 und 35. Für jede Veröffentlichung einer solchen Änderung wird eine Gebühr lt. GO eingehoben. Bei Änderungen im Nachwuchsbereich wird diese Gebühr nicht eingehoben, sofern die Bekanntgabe bis Ende Oktober erfolgt.

## **13. Spielberichte**

Der Spielbericht ist spätestens bis zu dem auf die Spielrunde folgenden Dienstag bis 11.30 Uhr entweder im Original dem Sekretariat an die offizielle Verbandsanschrift (Postweg: WTTV, Nikolsdorfergasse 8, 1050 Wien) zu übermitteln, oder online auf der Homepage des WTTV ([www.wttv.at](http://www.wttv.at)) einzugeben. Für die Eingabe der Spielberichte durch den WTTV wird eine Gebühr lt. GO eingehoben. Postsendungen die den Poststempel des Montags davor aufweisen gelten auch bei verspätetem Einlangen als fristgerecht eingelangt. Für Nachtragsspiele gelten die im Terminkalender festgesetzten Daten. Bei nicht zeitgerechter Abgabe des

<sup>16</sup>Die Online-Eingabe durch Vereine und das Einsenden von Originalspielberichten sind, insbesondere den Abgabeschluss und MUBA-Gebühren betreffend, einander gleich zu halten. Bei der Online-Eingabe durch Vereine haben die Heimvereine den Originalspielbericht in Papierform mit detaillierten Satzergebnissen auszufüllen und ihn, unterschrieben von beiden Mannschaftensführern und gegebenenfalls vom Schiedsrichter, bis acht Tage nach Beendigung der Meisterschaft aufzubewahren und auf Aufforderung des WTTV einzusenden bzw. vorzulegen.

<sup>17</sup>Das SRR ist nur bei Spielverlegungen in der Wiener Herren-Liga zu benachrichtigen.

<sup>18</sup>Die Wartezeit kann jedenfalls dann nicht in Anspruch genommen werden, wenn bereits zwei Spieler des Gastvereines spielbereit sind.

Spielberichtes wird über den Heimverein eine Geldstrafe lt. GO verhängt und eine Verwarnung im Rundschreiben ausgesprochen, wobei der Heimverein aufgefordert wird, binnen acht Tagen nach erfolgter Veröffentlichung im Rundschreiben das Original bzw. eine Kopie oder ein Telefax des Spielberichtes einzusenden, wobei die Gefahr des Verlustes auf dem Postweg der Einsender trägt. Posttarife sind zu beachten. Muss die Postsendung wegen Minderfrankierung vom Postamt abgeholt werden, wird neben dem zu entrichtenden Nachporto, eine Geldstrafe lt. GO verhängt. Für die pünktliche Einsendung ist auch bei Platzwahltausch der durch die Auslosung bestimmte Heimverein verantwortlich. Wird auch die Nachfrist nicht eingehalten, erfolgt neben einer weiteren Geldstrafe lt. GO die Strafbeglaubigung des jeweiligen Wettspieles zu Ungunsten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereines. Eventuelle MUBA-Gebühren bei falschen Online-Eingaben werden über den Verein, der die Eingabe getätigt hat, verhängt. Online-Eingaben, die innerhalb von acht Tagen nach Veröffentlichung im RS vom gegnerischen Verein weder online bestätigt noch beeinsprucht werden, gelten als von beiden Vereinen anerkannt.

#### **14. Ehrezeichen**

##### **14.1. Siegerehrung**

Die Siegerehrung erfolgt im Rahmen der Ordentlichen Generalversammlung.

- 14.1.1. Die siegreiche Mannschaft jeder Klasse und Gruppe erhält drei (Bewerbe 2.1., 2.2. und 2.5.) bzw. zwei (Bewerbe 2.3., 2.4. und 2.6.-2.9.) Plaketten, der betreffende Verein eine Urkunde. Jeder Verein kann auf seine Kosten eine angemessene Zahl von Ehrezeichen im Sekretariat bestellen. Für die fünf best Platzierten in den Ranglisten jeder Liga, Klasse und Gruppe kann jeder Verein auf seine Kosten Einzelurkunden bestellen.

#### **15. Ball- und Tischmarken**

Die Meisterschaft des WTTV ist auf und mit Sportgeräten der nachstehenden Marken auszutragen.

##### **15.1. Tische**

CORNILLEAU Competition und Prestige; DONIC: Compact, Automat, Delhi, Delhi SLC, Persson 25, Waldner Sinus; JOOLA: 2000S, 2000 Rollomat, Duomat, Transport, Schöler Master, Europa, Olympic; TSP Europa SC und Europa Separate bzw. deren Nachfolgemodellen.

##### **15.2. Bälle**

ANDRO-, DONIC, DONIC Double Happiness, JOOLA-, NITTAKU-, SCHILDKRÖT-, STIGA, TIBHAR, TSP Astoll.

- 15.3. Es sind ausschließlich 3-Stern-Bälle zugelassen.

- 15.4. Im Rahmen der zugelassenen Ballmarken bestimmt grundsätzlich der Heimverein, mit welcher Ballmarke gespielt wird. Ein Wechsel der Ballmarke während eines Wettspiels ist nicht zulässig.

#### **16. Termine**

##### **16.1. Spieljahr**

Die vorliegende Ausschreibung bezieht sich auf das Spieljahr 2006/2007.

##### **16.2. Stichtage**

- 16.2.1. Junioren: 1.1.1987  
 16.2.2. Jugend: 1.1.1990  
 16.2.3. Schüler: 1.1.1993  
 16.2.4. Unterstufe: 1.1.1995  
 16.2.5. Senioren: Geburtsjahr 1968 und älter

##### **16.3. Nennschluss**

- 16.3.1. Nennschluss für die Bewerbe 2.1 und 2.2., ist der 25. Juni 2007 (Online-Eingabe bzw. Einlangen im Sekretariat!)
- 16.3.2. Nennschluss für die Bewerbe 2.3 bis 2.9. ist der 8. September 2007, (Online-Eingabe bzw. Einlangen im Sekretariat!)

##### **16.4. Abgabeschluss**

Die Termine für den Abgabeschluss der einzelnen Runden werden im Terminkalender und im RS bekannt gegeben, ein Nichteinhalten der Termine zieht eine MUBA-Gebühr lt. GO und, in weiterer Folge, eine Strafbeglaubigung zu Lasten des lt. Auslosung bestimmten Heimvereins nach sich.

- 16.4.1. Abgabeschluss für sämtliche Spielberichte der Herbstsaison ist der 18. 12. 2007.  
 16.4.2. Abgabeschluss für sämtliche Spielberichte der Frühjahrssaison ist der 6. 5. 2008.

##### **16.5. Auslosungen**

Ort und Zeitpunkt der Auslosungen werden im RS bekannt gegeben.

##### **16.6. Beginn der Meisterschaft**

- 16.6.1. Die Meisterschaft der Bewerbe 2.1. und 2.2. beginnt am Montag, dem 10. September 2007.  
 16.6.2. Die Meisterschaft der Bewerbe 2.3 bis 2.9. (ausgenommen 2.3.) beginnt am Montag, dem 24. September 2007.  
 16.6.3. Die Termine der Meisterschaft des Bewerbes 2.3. werden im RS bekannt gegeben.